



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

**Sportstättenentwicklungsplanung "Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur für Wipperfürth;  
Antrag des Rats Herrn Stefan Klett / CDU-Fraktion, vom 04.05.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	17.05.2011	Entscheidung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine dringende Notwendigkeit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bereich der Wipperfürther Sportstätten eine Bedarfsermittlung und –entwicklung vorzunehmen, sieht die Verwaltung nicht. Es wird aus folgenden Gründen kein dringender Handlungsbedarf für die beantragte und enorm aufwändige Sportstättenentwicklungsplanung gesehen:

1. Wipperfürth hat – verglichen mit anderen oberbergischen Kommunen – ein sehr gutes Angebot an öffentlichen Sportmöglichkeiten. Das wird allein auch dadurch deutlich, dass in 34 Sportvereinen fast 8.000 Sportlerinnen und Sportler aktiv sind. Von Angeln, Boxen findet sich im Grunde jede Sportart bis hin zu Laufftreff und Nordic Walking. Das Schwergewicht der sportlichen Aktivitäten liegt klar bei den Ballsportvereinen.
2. Bei der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2007 – 2015 wurde u.a. auch kurz die Schulsportsituation untersucht mit dem Ergebnis, dass in Wipperfürth ausreichend Sporthallenkapazitäten für den schulischen Bedarf vorhanden ist. Der entsprechende Auszug aus dem SEP (S. 69) ist beigelegt.
3. Auch bei den Sportplätzen ist das Angebot gut. Kunstrasen haben schon bzw. in Kürze die Plätze Ohler Wiesen, Kreuzberg und Agathaberg. Wir haben das Stadion Mühlenberg mit Rasenplatz und Tartanlaufbahn. Daneben gibt es Tennisplätze in Hämmern, Oberklüppelberg, Thier und Wipperfeld sowie den Fußballplatz Egen. Komplettiert wird das Angebot durch einige Kleinspielfelder, z.B. beim VfR, in Niederwipper oder im Siebenborn.
4. Alles, was über den Schulsport hinausgeht, also insbesondere der gesamte Bereich des Vereinssports, ist freiwillig. Auf Grund der bekannten Haushaltssituation wird es in diesem Bereich in den nächsten Jahren keine Investitionen geben können, sodass es auch gar nicht zu Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen kommen kann.

5. Die Belegung der innerstädtischen Sportstätten für den **Schulsport** erfolgt über die Realschule, für den **Vereinssport** – auch auswärtiger Vereine – über den Stadtsportverband. Dabei ist auch die Ganztagsentwicklung der Schulen kein großes Problem. Denn erst ab 16 Uhr stehen die Sportstätten den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.
6. Neben dem WLS-Bad und dem Verkehrslandeplatz für den Luftsportverein als weitere wichtige Sportstätten wird das öffentliche Angebot noch durch private Angebote wie Sportstudios, Tanzschule, Kegelbahnen u.a. ergänzt. Ganz verstärkt wird die künftige Entwicklung in Planung und Vermarktung neuer Wanderwege und Radwege gehen.

Bereits 2000 wurde im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung herausgegeben. Mit einer Anfang des Jahres entwickelten computergestützten Anwenderdatei wird zwar eine Unterstützung zur Durchführung der Sportstättenentwicklungsplanung nach dem Leitfaden gegeben. Da in der Verwaltung die Sportabteilung mit der Übertragung vieler Aufgaben auf den Stadtsportverband quasi aufgelöst wurde, kann die beantragte Planung mangels personeller Möglichkeiten nicht selbst erarbeitet werden. Bei einer Planung der beantragten umfassenden Art müsste in der Tat ein Institut mit der bedarfsgerechten Sport(stätten)entwicklungsplanung beauftragt werden. Haushaltsmittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

**Beschlussentwurf:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Anlagen:**

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan  
Antrag der CDU-Fraktion